



Christian Bernreiter, MdL

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
P I-1312-4-4/129 B, 31.03.2026

Unser Zeichen  
StMB-31-4740.5-1-111-1

München  
22.04.2026

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Maximilian Deisenhofer (GRÜNE) vom 30.03.2026 betreffend "Auslaufen der Richtlinien für das Sonderförderprogramm zur Sanierung kommunaler Schwimmbäder in Bayern (Sonderprogramm Schwimmbadförderung – SPSF) am 31. Dezember 2026"**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

*Zu 1.: Welche Mittel aus dem Sonderprogramm Schwimmbadförderung (SPSF) wurden seit Bestehen des Programms jährlich bewilligt?*

Die bewilligten Mittel in den Kalenderjahren 2019 bis 2024 sind der Drs. 18/26369 und der Drs. 19/6390 zu entnehmen. Im Kalenderjahr 2025 wurden 17 Millionen Euro bewilligt.

*Zu 2.: Welche Mittel aus dem SPSF stehen für die Jahre 2026 und 2027 bereit?*

In den Haushaltsjahren 2026 und 2027 sind jeweils 20 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen für die Neubewilligung im Haushaltsentwurf vorgesehen.

*Zu 3.: Welche Anträge für das SPSF wurden im Jahr 2026 eingereicht (bitte unter Angabe der beantragten Zuwendungen)?*

Im Jahr 2026 wurden bis dato zwei Förderanträge im Regierungsbezirk Mittelfranken, zwei Förderanträge im Regierungsbezirk Niederbayern und ein Antrag im Regierungsbezirk Unterfranken eingereicht. Die Zuwendung ist abhängig vom jeweiligen Fördersatz der Kommune und kann erst mit Prüfung der Anträge konkret festgelegt werden.

*Zu 4.: Welche Anträge für das SPSF wurden im Jahr 2026 bewilligt (bitte unter Angabe der zu erwartenden Zuwendungen)?*

Im Jahr 2026 wurden noch keine Anträge bewilligt. Die Bewilligung neuer Projekte ist erst mit Inkrafttreten des Haushalts 2026/ 2027 möglich.

*Zu 5.: Kann die Staatsregierung sämtlichen antragstellenden Kommunen aus 2026 eine Förderzusage erteilen?*

Aufgrund der sehr hohen Nachfrage im Förderprogramm SPSF kann nicht allen Antragstellern eine zeitnahe Bewilligung in Aussicht gestellt werden. Die bisher vorliegenden Anträge übersteigen die im Haushalt vorgesehenen Mittel. Im Jahr 2026 werden zuerst die Anträge aus den Vorjahren bewilligt.

*Zu 6.: Bei welchen Projekten kann aufgrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel lediglich ein geringerer Zuschuss als beantragt bzw. als nach den Förderbedingungen vorgesehen bewilligt werden?*

Bisher wurde kein geringerer Zuschuss aufgrund fehlender Haushaltsmittel bewilligt.

*Zu 7.: Besteht die Gefahr, dass die Bayerische Staatsregierung aufgrund des Auslaufens der Richtlinien für das SPSF am 31. Dezember 2026 oder aufgrund der Haushaltlage einen vorzeitigen Förderstopp verhängt?*

Ein Förderstopp ist derzeit nicht vorgesehen.

*Zu 8.: Wann beabsichtigt die Staatsregierung, die Fortsetzung des SPSF über den 31.12.2026 hinaus zu vollziehen (s. Drs. 19/11221)?*

Die Fortschreibung der Förderrichtlinie ist für das Jahr 2026 vorgesehen und in Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Bernreiter, MdL  
Staatsminister